

# Ruth Dreifuss setzte sich ein bisschen durch

## Die 11. AHV-Revision Blocher im Hinterkopf

*bringt eine höhere Mehrwertsteuer und spart vor allem auf Kosten der Frauen. Immerhin führt sie eine Flexibilisierung des Rentenalters ein. Ab 62 kann die AHV bezogen werden – mit Abstrichen. Sozialministerin Dreifuss erreichte aber, dass kleinere Einkommen etwas milder gekürzt werden. Zudem soll ein Teil des Goldes der Nationalbank Härtefälle vermeiden helfen.*

Der Bundesrat bleibt bei seiner Position, die er seit knapp einem Jahr von AHV-Sitzung zu AHV-Sitzung bekräftigt hat: Für die «soziale Abfederung» des flexiblen Rentenalters will er 400 Millionen einsetzen – und nicht mehr. Das geht aus der Botschaft zur 11. AHV-Revision hervor, die der Bundesrat am Mittwoch beschlossen hat.

Sozialministerin Ruth Dreifuss hätte sich ursprünglich 900 Millionen gewünscht, dann wenigstens 600 Millionen. Und trotzdem kann Dreifuss aufatmen. Denn in einer Absichtserklärung kündigt der Bundesrat in seiner Botschaft an, dass er einen Teil der Goldreserven, die zum Verkauf stehen, als «Überbrückungsleistungen» einsetzen will. Damit sollen für bestimmte Kreise harte Folgen oder Massnahmen der 11. AHV-Revision gemildert werden. Der Bundesrat denkt dabei, so Dreifuss vor den Medien in Bern, an ausgesteuerte Arbeitslose oder etwa Witwen, die teillinvalid oder zu alt sind, um noch eine Stelle zu finden.

Des Weiteren betont der Bundesrat – besonders mit Blick auf die Gold-Initiative Christoph Blochers –, dass es nicht sinnvoll sei, das Gold «in seiner Substanz» in den AHV-Fonds fliessen zu lassen. Genau dies scheint Blocher, so viel bekannt ist, zu verlangen. Nach Absicht des Bundesrats aber soll das Gold verkauft und der Erlös gut angelegt werden. Der Ertrag von rund 300 Millionen pro Jahr soll zuerst der Bildung und später dann der AHV zugute kommen. Dabei ist offen, ab wann dies der Fall wäre. Der Bundesrat kann sich vorstellen, zunächst mit dem Gold eine Bildungsoffensive zu finanzieren und erst später die AHV zu entlasten.

Denn einzelne Massnahmen der Revision, die soziale Härtefälle schaffen könnten – wie zum Beispiel die Angleichung der Witwenrente an die Witwerrente (siehe unten) –, werden erst in einigen Jahren wirksam. Da bleibt noch etwas Zeit. Vom Wunsch der kantonalen Finanzdirektoren, das Gold für die Schuldentilgung zu verwenden, hält der Bundesrat nach wie vor nichts. Vizekanzler Achille Casanova erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass die Erziehungsdirektoren die Meinung der Finanzdirektoren keineswegs teilen. Mit anderen Worten, es ist offen, ob die Kantonsregierungen die Schuldentilgung verlangen werden.

Soviel zum Gold. Den eigentlichen Kern der 11. AHV-Revision aber bilden ganz andere Dinge: Das Rentenalter für Mann und Frau wird neu gleich bei 65 Jahren festgeschrieben. In der 10. AHV-Revision war seinerzeit eine Anhebung des Rentenalters der Frauen auf 64 beschlossen worden. Von einem Rentenalter 66 oder höher ist vorläufig keine Rede mehr – dies hat der Bundesrat bereits Ende vorigen Jahres entschieden. Die Heraufsetzung des Frauenrentenalters um ein Jahr bringt jährliche Einsparungen von 400 Millionen. Schrittweise soll sie über einen Zeitraum von fast zehn Jahren bis 2009 eingeführt werden.

Zugleich wird das Rentenalter «flexibilisiert», das heisst inskünftig wird man auch vor dem ordentlichen Rentenalter eine AHV-Rente beziehen können, frühestens ab 62. Noch früher, nämlich mit 59 Jahren kann man eine halbe Rente vorbezahlen. Dies war zwar zu einem gewissen Grad (zwei Jahre vorher) bereits seit der 10. AHV-Revision möglich, doch die Abzüge, die man in einem solchen Fall gewärtigen musste, waren so hoch, dass nicht allzu viele Menschen von dieser Neuerung Gebrauch machten.

Die 11. AHV-Revision bringt hier eine echte Flexibilisierung: Mit einem komplizierten System wird sichergestellt, dass es für möglichst viele Leute eine realistische Option ist, sich vorzeitig pensionieren zu

lassen. Grundsätzlich gilt: Je früher man die Rente erhalten will, desto stärker wird sie gekürzt – und das lebenslang. Einerseits ist dies allein aus logischen Gründen erforderlich, weil man ja weniger lang Beiträge bezahlt und zugleich länger Rente bezieht. Andererseits steckt aber auch eine Absicht dahinter: Im Interesse der Sozialversicherungs-Financen soll ein Anreiz übrigbleiben, nicht zu früh aus dem Arbeitsprozess auszuschneiden.

## Dreifuss' hohes Ziel

Diese Kürzungen werden zusätzlich sozial differenziert – und dies war Ruth Dreifuss ein sehr wichtiges Anliegen. Auch arme Leute sollen es sich leisten können, vorzeitig in die Pension zu gehen. Dafür braucht und wünscht Dreifuss möglichst viel Geld. 400 Millionen hat sie nun erhalten, es sind die Einsparungen, die dank der Erhöhung des Frauenrentenalters realisiert werden.

Sozial differenziert heisst in diesem Zusammenhang schlicht und einfach: Je tiefer das Einkommen, desto milder die Kürzung – gekürzt wird die Rente aber auf jeden Fall. Technisch wird das folgendermassen bewerkstelligt: Es wird ein «massgebendes Durchschnittseinkommen» bestimmt. Dieses umfasst das gesamte AHV-pflichtige Einkommen, das man praktisch in seinem ganzen Arbeitsleben erzielt hat (ab dem 20. Geburtstag bis zum Zeitpunkt, da jemand in Rente geht). Der Betrag wird gemäss Teuerung und Lohnentwicklung in all diesen Jahren bereinigt und dann durch die Zahl der Beitragsjahre geteilt. Hinzu kommt womöglich noch ein Durchschnitt der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, die man erworben hat, indem man Kinder aufgezogen oder Verwandte gepflegt hat.

## Kleine Renten, kleine Kürzung

Auf Grund des so berechneten Durchschnittseinkommens wird bereits heute die Rente festgesetzt, neu wird auch der Kürzungssatz so bestimmt. Zwei konkrete Extrembeispiele: Wer ein «massgebendes Einkommen» von unter 12 060 Franken erzielt hat und die Rente zwei Jahre früher beziehen möchte, dem wird diese Rente um 3,9 Prozent vermindert. Wer – am anderen Ende der Skala – durchschnittlich über 72 360 Franken im Jahr verdient hat und zwei Jahre vor der Zeit gehen möchte, dem wird die Rente um 11 Prozent gekürzt.

# Witwen verlieren Vorteile

*Grundsätzlich wird die Gleichstellung der Witwen und Witwer begrüsst. Doch die Vorstellungen darüber gehen auseinander.*

Von **Andrea Fischer**

Das letzte Mal waren die Männer dran: Bei der 10. AHV-Revision wurden sie mit der neu eingeführten Witwerrente den Frauen teilweise gleichgestellt. Nun soll die vollständige Gleichstellung vollzogen werden. Eine nochmalige Anpassung der Witwer an die Witwen ist aber aus finanziellen Gründen ausser Diskussion. Denn die Sicherung der Finanzierung ist eines der Hauptziele der 11. AHV-Revision. Somit kam nur eine Herabsetzung der Ansprüche der Witwen in Frage.

## Absicherung für Kindererziehung

Der Bundesrat schlägt nun vor, dass künftig nur diejenigen Verwitweteten einen Anspruch auf eine Rente haben,

- welche Kinder betreuen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben
- oder die selbst schon 50 Jahre alt waren, als das jüngste Kind 18 wurde.

Hinter den neuen Vorschlägen steht der Grundgedanke, dass ein Wiederein-

stieg in die Erwerbstätigkeit zumutbar sei, sobald die Kinder volljährig geworden sind. Das gilt erst recht für kinderlose Frauen, die auch während der Ehe die Möglichkeit haben, einem Beruf nachzugehen. Sie sollen als Witwen keine Rente mehr bekommen, unabhängig von ihrem Alter. Insgesamt würden über 70 Prozent der verwitweteten Frauen nach den neuen Regeln ihre Rentenansprüche verlieren, was dem Bund jährliche Einsparungen von 786 Millionen Franken bringt.

Der Bundesrat ist sich durchaus bewusst, dass ein Wiedereinstieg ins Berufsleben auch für Mütter unter 50 nicht unproblematisch ist. Dem soll mit langen Übergangsfristen abgeholfen werden. Darüber hinaus will er sich das Recht vorbehalten, die neuen Bestimmungen über die Witwenrenten nur dann in Kraft zu setzen, wenn der Arbeitsmarkt auch für über 40-Jährige günstig ist.

## Nur beschränkte Zustimmung

Die Gleichbehandlung von Witwern und Witwen wird grundsätzlich von allen Seiten begrüsst. Am meisten Zustimmung bekommt die Aufhebung der Rente für kinderlose Frauen. Bei der SVP sieht man die Konzessionen durchaus im Interesse der AHV und ist im Übrigen auch mit der Integration von Witwen in den Arbeitsmarkt einverstanden, sagt die stellvertretende Generalsekretärin Aliko Panayides. Dies obwohl an der Delegiertenversammlung vom vergangenen Samstag die Män-

ner dem Loblied auf die fürsorgliche Ehefrau und Mutter am heimischen Herd Applaus spendeten (TA vom Montag). Die Einschränkungen für Witwen seien unter dem Aspekt der Gleichstellung durchaus gerechtfertigt, findet auch die FDP-Frau Marie-Louise Baumann, Leiterin des Ressorts Frauen im Generalsekretariat.

Ganz anders tönt es von Seiten der Gewerkschaften. Die Problematik des Wiedereinstiegs von Frauen sei bei den Vorschlägen nicht genug berücksichtigt worden, meint Annette Wisler Albrecht vom Christlichnationalen Gewerkschaftsbund. So sei nicht nur ein höheres Alter ein Hindernis für den Wiedereinstieg, sondern auch eine lange Berufsabstinenz, wie sie vor allem für Mütter mit mehreren Kindern praktisch unvermeidbar sei. Wisler findet es «unhaltbar», wenn die Revision davon ausgehe, dass die Gleichstellung im Berufs- und Familienleben bereits verwirklicht sei.

Am heftigsten weist der Verein «Aurora», Informationsstelle für Verwitwetete mit Kindern, die Revisionsvorschläge zurück. Vorstandsmitglied und Nationalrätin Ruth Genner weiss, dass ausgerechnet junge Mütter schlechtere Berufserfahrungen hätten und somit durch die vorgesehene Regelung bestraft würden. Sie fordert daher Unterstützung für den Wiedereinstieg. Ansonsten, fügt Genner an, könnten die neuen Bestimmungen die Frauen dazu verleiten, das Kinderkriegen aufzuschieben, um so auf jeden Fall abgesichert zu sein.

# Mehrwertsteuer soll 2,5 Prozent höher werden

*Trotz Sparmassnahmen braucht die AHV mehr Geld.*

Von **Iwan Städler, Bern**

Die 11. AHV-Revision bringt unter dem Strich keine Mehrkosten. Im Gegenteil. Dank ihr wird sogar Geld gespart. Zwar kostet das flexible Rentenalter jährlich 400 Millionen Franken. Denselben Betrag spart der Bundesrat aber mit der Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre ein. Weitere 786 Millionen Franken werden durch die Anpassung der Witwenrente an jene der Witwer frei.

Gleichzeitig wird die AHV künftig mehr einnehmen. Der Bundesrat will den Beitragssatz für selbstständig Erwerbende zwar nicht vollständig jenem der Arbeitnehmer anpassen, ihn aber immerhin von 7,8 auf 8,1 Prozent erhöhen. Das bringt jährlich 74 Millionen Franken. Weitere 240 Millionen verspricht sich der Bundesrat davon, dass künftig auch Rentner in vollem Ausmass Lohnprozente auf ihrem Erwerbseinkommen entrichten müssen. Die Wiedereinführung des Konkursprivilegs dürfte schliesslich nochmals 50 Millionen einbringen.

Insgesamt entlastet die Revision die AHV also um über eine Milliarde pro

Jahr. Trotzdem ist eine gewaltige Finanzierungslücke absehbar. Das Schweizervolk wird nämlich immer älter. Immer mehr Menschen beziehen AHV, immer weniger zahlen ein. Das so entstehende Loch will der Bundesrat mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer stopfen. Das Volk soll dem Bund per Verfassung die Kompetenz einräumen, die Mehrwertsteuer um weitere 2,5 Prozentpunkte anzuheben.

## Erste Erhöhung im Jahr 2003

Im Jahr 2003 möchte der Bundesrat eine erste Tranche von 1,5 zusätzlichen Mehrwertsteuerprozenten erheben – eines für die Invalidenversicherung (IV) und ein halbes für die AHV. Voraussichtlich im Jahr 2006 gedenkt er dann maximal ein weiteres Prozent für die AHV einzufordern. Über diesen zweiten Schritt soll das Parlament dereinst noch einmal abstimmen, womit das Referendum dagegen möglich ist. Sollte das Volk die Erhöhung ablehnen, so würden die Renten nicht mehr im vollen Umfang der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Der Bundesrat behält sich auch vor, an Stelle der Mehrwertsteuer einst eine Energiesteuer heranzuziehen. Über eine nationale Erbschaftsteuer hat er dagegen nicht diskutiert.